

**Fortschreibung Kreisstrategie 2018 – zu Anlage 9 haben sich folgende Änderungen ergeben**  
**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

De-zer-nat	Zuständi-ger Aus-schuss	Leitziel	Hand-lungsfeld	Empfehlung Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
III	Sozialaus-schuss	Arbeit und Soziales	Hilfen für Menschen mit Behinderung	<p>1. Das Leitziel Arbeit und Soziales bleibt erhalten.</p> <p>2. Zu seiner Umsetzung werden weitere Maßnahmen beschlossen bzw. angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung zielgerichteter Projekte zur Kosten- und Fallsteuerung mit begleitendem Finanz- und Wirkungscontrolling. Die dafür erforderlichen Personalkapazitäten werden bereitgestellt.</li> <li>• Verringerung des Anteils stationärer Plätze im Vergleich zu den ambulanten Plätzen gegen Abbau.</li> <li>• Impulsgebung zur Schaffung barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums.</li> </ul>	<p>1. Das Leitziel Arbeit und Soziales bleibt erhalten.</p> <p>2. Zu seiner Umsetzung werden weitere Maßnahmen beschlossen bzw. angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung zielgerichteter Projekte zur Kosten- und Fallsteuerung mit begleitendem Finanz- und Wirkungscontrolling. Die dafür erforderlichen Personalkapazitäten werden bereitgestellt. D. h. für eine präventive und effektive Fallsteuerung werden 2 Vollzeitkräfte zur Verfügung gestellt. Für den Bereich des Wirkungscontrollings wird eine 0,5 Vollzeitkraft in den Stellenplan aufgenommen.</li> <li>• <b>Regelmäßige Erhebung der Strukturdaten im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung von Menschen mit Behinderung; Zusammenführung mit den Ergebnissen des Controlling (Sozialplanung).</b></li> <li>• Verringerung des Anteils stationärer Plätze im Vergleich zu den ambulanten Plätzen gegen Abbau. Das Ziel beim Verhältnis stationärer zu ambulanter</li> </ul>	

					<p>Fälle wird für 2018 auf 1,21 festgelegt. Es sollen 10 Fälle von stationäre in ambulante Angebote wechseln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulsgebung zur Schaffung barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums.</li> </ul>	
--	--	--	--	--	--	--

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Das Handlungsfeld Hilfe für Menschen mit Behinderung unterliegt derzeit einer starken Dynamik. Insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundenen Entwicklungen kommt es zu wesentlichen Änderungen in den Rahmenbedingungen, der Organisation und Prozessen. Zusätzlich verstärken die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt den Zugang und Verbleib im Leistungssystem der Eingliederungshilfe. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren ist mit einem steigenden Personalbedarf und steigenden Kosten zu rechnen. Insbesondere über eine zielgerichtete Fall- und Kostensteuerung soll der zunehmenden Ausgabendynamik entgegengewirkt werden. Dies kann nur durch ein präventives und intensiv begleitendes Fallmanagement gewährleistet werden. Zudem sind zusätzliche Ressourcen notwendig, um durch die Schaffung von Transparenz bei den Kosten und der Qualität der Leistungsangebote die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung nachzuhalten. **Hier ist eine enge Zusammenarbeit von Fallmanagement, Controlling und Sozialplanung erforderlich.**

## Fortschreibung Kreisstrategie 2018 – Beschlussfassung in den Kreisgremien

De-zer-nat	Zuständi-ger Aus-schuss	Leitziel	Handlungs-feld	Empfehlung Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
III	Jugendhil-feausschuss	Kinder, Ju-gend und Familie	Hilfen für junge Men-schen und Familien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Sicherung der prä-ventiv, ambulanten und sozial-raumorientierten Jugendhilfe.</li> <li>• Stabilisierung der Ausgaben nach dem SGB VIII unter dem Landes-durchschnitt von Baden-Württemberg.</li> <li>• Verfestigung der elternaktivieren-den, ambulanten Hilfen.</li> <li>• Beibehaltung des niedrigen Ni-veaus an Fällen der vollstationä-ren Heimerziehung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Sicherung der prä-ventiv, ambulanten und sozial-raumorientierten Jugendhilfe.</li> <li>• Stabilisierung der Ausgaben nach dem SGB VIII unter dem Landes-durchschnitt von Baden-Württemberg.</li> <li>• Verfestigung der elternaktivieren-den, ambulanten Hilfen.</li> <li>• Beibehaltung des niedrigen Ni-veaus an Fällen der vollstationä-ren Heimerziehung</li> </ul>	
<p><b>Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:</b></p> <p>Das Ziel „Förderung der Teilhabefähigkeit seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher am Leben in der Gemeinschaft“ wird gestrichen, da dieses Ziel erreicht wurde.</p>						